

Deine Schweizer Vorsorge, einfach erklärt.

Für den Job in die Schweiz gezogen? Das Schweizer System steht auf drei Säulen, und wer mitten in der Karriere ankommt, hat Lücken. So erkennst du sie und das kannst du tun.

1. SÄULE

AHV, staatliche Rente

01

Lücken in der AHV

Für eine volle AHV-Rente braucht es 44 Beitragsjahre. Die Jahre vor deiner Ankunft sind Lücken und lassen sich nicht nachzahlen. Ein Sozialversicherungsabkommen kann deine Auslandsjahre für eine Rente aus jenem Land anrechnen.

03

Säule 3a und Quellensteuer

Zahle bis CHF 7'373 pro Jahr ein (2027).
Quellenbesteuert? Den Abzug gibt es nur mit der nachträglichen ordentlichen Veranlagung: automatisch ab CHF 120'000
Bruttoeinkommen, sonst auf Antrag bis 31. März des Folgejahres.

2. SÄULE

Pensionskasse über den Arbeitgeber

02

Einkauf in die Pensionskasse

Freiwillige Einkäufe schliessen Lücken und senken deine Steuern. Warst du nie in einer Schweizer Kasse versichert, darfst du in den ersten fünf Jahren pro Jahr höchstens 20% des versicherten Lohns einkaufen. Nach einem Einkauf drei Jahre kein Kapitalbezug.

04

Partner absichern

Konkubinatspartner sind nicht automatisch abgesichert. Melde sie der Pensionskasse, wenn das Reglement es vorsieht. Ab 1. Juni 2027 hast du in der Säule 3a mehr Freiheit bei den Begünstigten.

Was passiert mit deinem Ersparten?

Wegzug in die EU oder EFTA

Bist du im neuen Land obligatorisch versichert, bleibt der obligatorische Teil deiner Pensionskasse bis zur Pensionierung auf einem Freizügigkeitskonto. Der überobligatorische Teil kann ausbezahlt werden.

Quellensteuer auf Kapital

Kapitalauszahlungen werden in der Schweiz an der Quelle besteuert. Besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen mit deinem neuen Land, kannst du diese Steuer oft zurückfordern.

Wegzug ausserhalb EU/EFTA

Bei definitivem Wegzug kannst du dein ganzes Pensionskassenguthaben und deine Säule 3a bar beziehen.

Deine AHV-Rente

Die AHV-Rente wird ins Ausland ausbezahlt. Wer aus einem Land ohne Sozialversicherungsabkommen stammt, kann nach dem definitiven Wegzug stattdessen die Beiträge zurückfordern.

JETZT ERLEDIGEN

- ☐ AHV-Kontoauszug bestellen
- ☐ Säule 3a eröffnen
- ☐ Partner bei der Pensionskasse melden
- ☐ Einkaufspotenzial im Vorsorgeausweis prüfen
- ☐ Ordentliche Veranlagung bis 31. März beantragen
- ☐ Pensionskasse bei Umzug informieren

KENNZAHLEN 2027

2'560

CHF/Monat, max. AHV-Rente (+ 13. Rente)

23'040

CHF/Jahr, BVG-Eintrittsschwelle

7'373

CHF/Jahr, max. Säule 3a (mit PK)

120'000

CHF/Jahr, Einkommen für automatische Veranlagung